



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 29.06.2023**

in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde

Landrat Marco Prietz

Abg. Robert Abel

Abg. Claus Aselmann

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Ernst Behrens

Abg. Melanie Blank

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Doris Brandt

Abg. Patrick Brinkmann

Abg. Nico Burfeind

Abg. Thomas Busch

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Henning Cordes

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Harald Hauschild

Abg. Marvin Heinrich

Abg. Ina Helwig

Abg. Eike Hendrik Holsten

Abg. Michaela Holsten

Abg. Stefan Imbusch

Abg. Marie-Thérèse Kaiser

Abg. Franziska Kettenburg

Abg. Stefan Klingbeil

Abg. Tobias Koch

Abg. Marco Körner

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Detlef Kück

Abg. Volker Kullik

Abg. Ingolf Lienau

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Dr. Marco Mohrmann

bis TOP 20

Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

bis TOP 25

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Hartmut Wallin

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 16.03.2023
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Neufassung der Ziffern 8, 9 und 12.2.4 des Konsortialvertrages in der durch die Klarstellungsvereinbarung, die Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung sowie die Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung modifizierten Fassung zu dem mit den Elbe Kliniken Stadel-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen Konsortialvertrag
Vorlage: 2021-26/0457
- 7** Antrag der Gruppe B'90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE.: Förderung von Stoffwindeln
Vorlage: 2021-26/0423
- 8** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2023: Förderung Balkonkraftwerke
Vorlage: 2021-26/0407
- 9** Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe vom 17.05.2023: Rotenburger Erklärung zum Wolf
Vorlage: 2021-26/0419
- 10** Änderung der Richtlinie für die Qualifizierung zur Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt)
Vorlage: 2021-26/0351
- 11** Einführung einer Richtlinie zum Regelaufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
Vorlage: 2021-26/0352
- 12** Anpassung der Kreditrichtlinie
Vorlage: 2021-26/0443
- 13** Jahresabschluss 2021;
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst;
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2021
Vorlage: 2021-26/0406
- 14** Gesamtabschluss 2021: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0442
- 15** Haushaltsüberschreitungen

- 15.1** Haushaltsüberschreitungen über 60.000,00 €; hier: Zuschüsse Bürgerbusverein
Vorlage: 2021-26/0446
- 15.2** Haushaltsüberschreitung über 50.000,00 €; hier: Gründungszuschuss zur Hebammenförderung
Vorlage: 2021-26/0447
- 15.3** Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0451
- 16** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0394
- 17** Zuwendungsbericht 2022
Vorlage: 2021-26/0395
- 18** Einrichtung eines Bildungsganges für den Ausbildungsberuf Fachkraft Küche an der BBS Zeven
Vorlage: 2021-26/0386
- 19** Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0428
- 20** Anpassung der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“
Vorlage: 2021-26/0429
- 21** Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2021-26/0431
- 22** Ausweitung des Angebotes von Kompetenzzentren im Bereich Früher Hilfen für den Zeitraum 2024-2026
Vorlage: 2021-26/0433
- 23** Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
Vorlage: 2021-26/0432
- 24** Förderrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen
Vorlage: 2021-26/0398
- 25** Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben
Vorlage: 2021-26/0461
- 26** Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept
Vorlage: 2021-26/0409
- 27** Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Weiteres Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung
Vorlage: 2021-26/0463

28 Anfragen

29 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Abgeordneten, die ZuhörerIn, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Brodersen, Rosenberg, Rosebrock, Schnellrieder und Wallin fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass die heutige Sitzung als Livestream im Internet übertragen werde und gibt einige Hinweise zum Ablauf der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung solle um den neuen Punkt „Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Weiteres Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung“ erweitert werden. Eine Beschlussvorlage hierzu sei allen Abgeordneten mit E-Mail vom 23.06.2023 zugesandt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 16.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 16.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 16.03.2023 sei der Kreisausschuss am 09.05. und 15.06.2023 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. erhält auf der Basis seines Angebots den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot im Teilnahmewettbewerb für den Betrieb der Notunterkunft des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.
Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Betreibervertrag mit dem DRK mit Wirkung zum 01.07.2023 für die Dauer eines Kalenderjahres bis 30.06.2024 abzuschließen.
2. Der Stadt Bremervörde und den Gemeinden Tiste und Brockel wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Geschwindigkeitsmessgeräte) ein Zuschuss in Höhe von jeweils einem Drittel der Anschaffungskosten = insgesamt 7.625,32 € gewährt.
3. Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 bereit zu stellen.
4. Für die Übernahme der endgültigen Baukosten der Erweiterung des Gymnasiums Sottrum über 6.205.861,59 € wird das Einvernehmen erklärt. Mit dem Haushalt 2024 sind zusätzliche Mittel i. H. v. 462.700,00 € bereitzustellen.
5. Der überplanmäßigen Bereitstellung von insgesamt 7,86 Vollzeitstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ämtern 32 (Ordnungsamt – Ausländerbehörde, Einbürgerungen) und 50 (Sozialamt - Grundsicherung, Asylbewerberleistungen) wird zugestimmt. Diese Stellen sollen 2024 in den Stellenplan aufgenommen werden.
6. Die Annahme der Geldzuwendung von der Firma Alfred Talke Logistic Stade für das Ordnungsamt, Abt. Katastrophenschutz, wird beschlossen.
7. Aufgrund der humanitären Situation in der Ukraine wird beschlossen, die in der Sitzungsvorlage genannten medizinischen Materialien (*med. Ausrüstungsgegenstände, Medikamente sowie ein RTW mit Verschleißschaden*) über den Verein „Bremervörde hilft der Ukraine“ kostenlos dorthin abzugeben.
8. Für die – im Bereich der Mittelstufe in vollem Umfang und im Bereich der Oberstufe anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler – Übernahme der Baukosten in Höhe von bis zu 173.316,49 € für die Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes am Gymnasium Sottrum wird das Einvernehmen gem. Abschnitt B der bestehenden Verwaltungsvereinbarung erklärt.
Die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel über 46.826,50 € sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.
9. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2023 bis 30.11.2024) ausgeschrieben. Zusätzlich soll bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.12.2024 bis 30.11.2025) erfolgen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.
10. Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für das Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und das Gebiet „Lehrdetal“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Plangebieten zugestimmt.

11. Herr Reinhard Schraa wird ab dem 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 zum Kreisnatur-schutzbeauftragten bestellt.

12. Ab dem 01.07.2023 werden bis zum 30.06.2026 folgende Landschaftswarte bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde:	Bernd Sprekels
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle:	Detlef Ertel
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:	Klaus Schomaker
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen:	Mark Heydemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen:	Christian Rathjen
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt:	Susanne Büsing
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven:	Heiko Pries
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme):	Heiko Nalesinski
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum:	Sabine Jeske
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel:	Klaus Lüdemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel:	Arthur Thiel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel:	Uwe Brandt
für das Gebiet der Stadt Visselhövede:	Rainer Baden
für das „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“:	Alfred Nottorf
für das „Große und Weiße Moor“:	Herbert Brandt
für das „Huvenhoopsmoor“:	Detlef Cordes

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Der Kreisausschuss habe am 16.12.2021 die Einrichtung zweier Regionaler Begleitforen zu den Themen Endlagersuche und Erdgasförderung beschlossen. Die zwischenzeitliche Entwicklung habe jedoch keinen Bedarf zur Einberufung dieser Foren ergeben. Zum Thema **Endlagersuche** verweise er auf die aktuelle Zeitplanung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Demnach sei nicht wie ursprünglich vorgesehen 2031, sondern erst zwischen 2046 bis 2068 mit Ergebnissen zu rechnen. Die bislang vorliegenden Arbeitsergebnisse seien hingegen bereits hinreichend veröffentlicht worden. Zum Thema **Erdgasförderung** seien indessen die wesentlichen Diskussionen bereits in der Vergangenheit ausführlich geführt worden. Man könne dort allenfalls noch über Einzelmaßnahmen der Erdgasförderunternehmen sprechen. Diese hätten ihm jedoch zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie für eine Mitarbeit im Begleitforum nicht zur Verfügung stehen würden. Sie würden ihre Öffentlichkeitsarbeit und die des Branchenverbandes BVEG als ausreichend ansehen. Sollten Interessierte weitergehenden Informationsbedarf haben, stünden die dortigen Pressestellen für Sachfragen gern zur Verfügung. Für die erste ursprünglich eingeladene Sitzung des Forums Erdgasförderung im Frühjahr 2023 habe es kaum Anmeldungen gegeben. Das Interesse der Öffentlichkeit scheine somit überschaubar zu sein. Unter diesen Umständen sehe er auch in näherer Zukunft keinen Bedarf, die Foren einzuladen.
2. Niedersachsenweit seien insgesamt 54 Bahnstrecken für eine Streckenreaktivierung angemeldet worden. Unter den landesweit sieben Strecken in der engeren Wahl sei auch die Strecke Bremervörde – Stade, die erstmals auch eigenständig und nicht nur als Teil des „Moorexpresses“ betrachtet worden sei. Die Landesnahverkehrsgesellschaft werde nun nach der Vorauswahl eine Nutzwertanalyse für die Strecken mit der größten Chance auf einen positiven Nutzwert vorbereiten.
3. Zum 01.06.2023 sei die bisherige Stabsstelle Kreisentwicklung als neues Amt für Kreisentwicklung in das Dezernat IV eingegliedert worden. Ebenfalls zum 01.06.2023 sei im

Verwaltungsgliederungsplan unterhalb des Landrates ein Bereich „Landratsbüro/Öffentlichkeitsarbeit“ verankert worden. Dem Landratsbüro seien die Aufgaben Kommunikation und Politik zugeordnet. Dies umfasse einerseits die „traditionelle“ Pressearbeit sowie Social Media, sonstige Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeranfragen. Andererseits würden hier auch die Bereiche Sitzungsdienst, Wahlen und Partnerschaften bearbeitet. Diese Umstellungen seien nicht mit Personalwechseln verbunden. Die Aufgabenbereiche seien an anderer Stelle in der Verwaltungsgliederung verortet worden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Ziffern 8, 9 und 12.2.4 des Konsortialvertrages in der durch die Klarstellungsvereinbarung, die Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung sowie die Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung modifizierten Fassung zu dem mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen Konsortialvertrag
Vorlage: 2021-26/0457**

Landrat Prietz führt aus, dies sei eine wichtige Entscheidung für die OsteMed in der Tradition der vergangenen Jahre. Mit dem Vertrag würde der Landkreis für Kontinuität und Stabilität bei der OsteMed sorgen. Er bedankt sich bei Frau Dr. Fricke und Herrn Bolz für die Vorbereitung und bei den Kreistagsabgeordneten für die kontinuierliche Mitarbeit. Er dankt auch der Geschäftsführung der OsteMed für die gute Zusammenarbeit.

Mit dem Vertrag würden die anstehenden Investitionen am Krankenhaus Bremervörde gesichert und damit die Voraussetzungen für eine gute Weiterentwicklung der Klinik und für eine dauerhafte Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Nordkreis geschaffen. Dies gelte auch für die Abteilungen Geburtshilfe und Notfallversorgung, die man nicht missen wolle, und auch für das MVZ in Zeven.

Die Situation für die Krankenhäuser sei so dramatisch wie nie zuvor. Die Finanzierung der Krankenhäuser würde nicht mehr gelingen. Fast alle Krankenhäuser würden rote Zahlen schreiben, egal ob es sich um große oder kleinere Kliniken handeln würde. Die Elbe-Kliniken seien dabei keine Ausnahme mehr. Die Liquidität der Krankenhäuser sei extrem gefährdet. Es fehle das Geld für Investitionen, von den Ländern würde nicht genügend finanzielle Unterstützung kommen. Eine Umfrage habe ergeben, dass die 11 Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg zusammen 143 Millionen Euro an Zuschüssen für Investitionen für ihre Krankenhäuser aufwenden müssten, davon entfielen auf den Landkreis Rotenburg ungefähr 9 Millionen Euro. Für alle Landkreise in Niedersachsen würde die Summe ca. 600 Millionen Euro betragen, bundesweit müssten die Landkreise sogar ca. 6 Mrd. Euro zur Krankenhausfinanzierung aufbringen. Dies sei kein neuer Zustand, sondern die Entwicklung sei seit Jahren so. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) könne sich diese Aufwendungen noch leisten und werde die Förderung fortführen. Aber die Landkreise würden sich auf Landes- und Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass von dort Abhilfe geschaffen werde.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Klarstellungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der Gruppe B'90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE.: Förderung von Stoffwindeln**
Vorlage: 2021-26/0423

Abg. Klingbeil begründet den Antrag. Wenn die Eltern sich zur Verwendung von Stoffwindeln entscheiden würden, müssten die Anschaffungskosten für die entsprechende Ausstattung von rund 600 Euro aufgewendet werden. Eine ökologische Lebensweise müsse man nicht nur wollen, sondern sich auch leisten können. Unser Plastikmüll enthalte einen großen Anteil an Wegwerfwindeln. Die im Antrag vorgesehene Summe von 11.000 Euro sei ein relativ geringer Aufwand um dem gegenzusteuern. Über die ablehnende Verwaltungsvorlage sei er negativ erstaunt gewesen. In dem Antrag würde es um eine Unterstützung für Eltern gehen, die sich für eine ökologische Lebensweise entscheiden.

Abg. Stelling führt aus, der Antrag sei im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beraten worden. Es gehe dabei nicht um die Entscheidung für oder gegen die Verwendung von Stoffwindeln, sondern um die Frage, was der Landkreis fördern solle. Es sei zutreffend, dass die Nutzung von Stoffwindeln mit hohen Anschaffungskosten verbunden sei. Aber müsse der Landkreis deshalb diese Anschaffung fördern? Nach seiner Auffassung habe der Landkreis bereits genügend andere Aufgaben zu bewältigen. Der Antrag wäre mit einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Er spricht sich dafür aus, der Empfehlung aus dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2023: Förderung Balkonkraftwerke**
Vorlage: 2021-26/0407

Abg. Helwig erklärt, sie würde eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antrag vermissen. Sie verweist auf den Landkreis Osterholz, wo die Förderung von Balkonkraftwerken ein voller Erfolg sei. Dem vom Abg. Brinkmann im Fachausschuss vorgebrachten Einwand, dass die Förderung eher von Eigentümern als von Mietern in Anspruch genommen werde, hält sie entgegen, dass im Landkreis Osterholz andere Erfahrungen gemacht worden seien. Dort seien Mitnahmeeffekte kaum verzeichnet worden. Der Verwaltungsaufwand sei nach ihrer Ansicht nicht so hoch. Dies würde verdeutlichen, dass sich die Mehrheitsgruppe inhaltlich nicht mit dem Antrag beschäftigt habe. Der Antrag solle einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Natürlich sei mit der Umsetzung auch Verwaltungsaufwand verbunden, der müsse aber nicht so hoch sein.

Abg. Helwig stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag ihrer Fraktion: Die Fördersumme werde auf insgesamt 50.000 Euro verringert und die Fördersumme je Anlage auf 100 Euro festgelegt.

Abg. Dembowski führt aus, es sei in Frage gestellt worden, ob die Unterstützung für dieses private Engagement sinnvoll sei. Alle Kommunen, die eine Förderung von Balkonkraftwerken eingeführt hätten, würden von einem Erfolgsmodell sprechen. Zielsetzung des Antrages sei, die Klimaziele zu erreichen. Das aktive Bemühen um eine Förderung sei eine gute Motivation, um sich über weitere Möglichkeiten zum Klimaschutz zu informieren. Man müsse ein einfaches Antragsverfahren gewährleisten. Mit den im ursprünglichen Antrag vorgesehenen Beträgen hätte die Anschaffung von 1.500 Anlagen unterstützt werden können. Damit würde man auch den Menschen den ersten Schritt ermöglichen, die sich keine große Photovoltaik-Anlage leisten könnten. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Brinkmann meint, die Förderung der Anschaffung von Balkonkraftwerken könne nicht Aufgabe des Landkreises sein. Er weist darauf hin, dass auch im Landkreis Osterholz für das

kommende Jahr keine Neuauflage des Förderprogrammes vorgesehen sei. Nach seiner Kenntnis seien dort die Empfänger zu 94 % Eigentümer und nur zu 6 % Mieter gewesen. Wenn sich die Anschaffung eines solchen Balkonkraftwerkes lohnen würde, würden die Interessenten von allein aktiv werden, auch ohne eine Förderung des Landkreises. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde lässt über den Antrag mit dem Änderungsantrag der Abg. Helwig abstimmen.

Dieser wird mit 19 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe vom 17.05.2023:
Rotenburger Erklärung zum Wolf
Vorlage: 2021-26/0419**

Abg. Dr. Mohrmann erklärt, das Thema sei gesellschaftspolitisch nicht unkompliziert. Die Weidetierhalter würden vor schier unlösbaren Problemen stehen, wenn in der Region Wolfsrudel gesichtet würden. Vom Land würden keine Fördermittel z. B. für Sicherungszäune mehr zur Verfügung gestellt. Dabei würde es in Niedersachsen flächenmäßig eine der weltweit höchsten Dichte von Wölfen geben. Weil in Wolfsregionen die Weidetierhaltung fast vollständig aussterben würde, leide die Diversität. Es sei besser für Flora und Fauna, wenn Tiere auf den Weiden gehalten würden. Mit dem bisherigen Umgang mit dem Wolf und den geltenden Regelungen werde die Natur dieser einen Tierart untergeordnet. Deshalb sollte dem Beispiel des Landkreises Uelzen gefolgt werden und der Kreistag solle sich der dortigen Resolution anschließen. Dies hätten bereits eine Reihe von anderen Landkreisen getan.

Abg. Kullik fragt im Kreistag, wer von den Abgeordneten bereits selbst einen Wolf im Landkreis gesehen habe und stellt fest, fast die Hälfte der Anwesenden habe noch keinen Wolf gesehen. Vor einigen Jahren habe es Berichte über den ersten Wolfsvorfall im Landkreis gegeben. Ein Mensch sei von einem Wolf gebissen worden. Das betreffende Tier habe sich aber im Nachhinein als Hund herausgestellt. Das Thema polarisiere und werde nach seiner Ansicht hochgepusht. Eine Seite wolle alle Tierarten erhalten und die andere Seite sei dagegen. Es gäbe hierzu auch gegensätzliche Ansichten in den Städten und auf dem Land. Er sei froh, dass das Thema heute auf der Agenda des Kreistages stehen würde. Es seien Regelungen zum Umgang mit dem Wolf notwendig. Aber es sei fraglich, ob die Resolution der richtige Weg sei. Die Weidetierhaltung sei bereits seit längerer Zeit nicht mehr aktuell, aber dafür sei nicht der Wolf verantwortlich. Der Wolf dürfe sich aber nicht an den Menschen gewöhnen, deshalb seien Abschüsse notwendig. Nach seinem Eindruck würden die Fraktionen im Kreistag aktuell gut zusammenarbeiten und sich in vielen Fragen abstimmen. Er hätte auch in dieser Frage eine Chance gesehen, alle Fraktionen für den Beschluss einer Resolution ins Boot zu holen und diese einvernehmlich zu beschließen. Dies wäre ein deutliches Zeichen an das Land gewesen. So bleibe es beim Symbolcharakter der Resolution und es blieben noch Fragen zur Ausgestaltung offen. Die SPD-Fraktion werde zustimmen, obwohl die Resolution nur die zweitbeste Lösung sei.

Abg. Dembowski ist eine Fürsprecherin für den Wolf als eine streng geschützte Art. Man habe es in Niedersachsen mit einer exponentiell wachsenden Population zu tun. Die Probleme der Weidetierhalter seien bekannt. Für diese Probleme müsste eine angemessene Lösung gefunden werden und dazu sei ein abgestimmtes Handeln aller Akteure wichtig. Der Landkreis Rotenburg sei kein regionaler Hotspot für Wolfsübergriffe. Erforderlich seien ein gutes Monitoring und verbesserter Weideschutz und dafür müssten auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Entnahme von Tieren müsse von dafür qualifizierten Personen erledigt und auch die Jagdzeit müsse genauer definiert werden. Bisher habe es hier keinen Hinweis auf eine Gefährdung von Menschen durch den Wolf gegeben. Je besser die Bevölkerung informiert sei, desto besser könne man mit dem Wolf leben. Deshalb werden die GRÜNEN der Resolution in dieser Form nicht zustimmen.

Abg. Bussenius meint, die Nutztierhalter hätten im Moment ganz andere Sorgen als den Wolf. Nämlich das Klima, zu wenig Regen, die Erzeugerpreise im Keller und die Konkurrenz aus dem Ausland. Die Weidetierhalter, insbesondere von Schafen, müssten sich mit dem Wolf auseinandersetzen. Dies könne man nicht außer Acht lassen. Aber die Resolution würde zu kurz greifen. Artenschutz und Jagdrecht seien kein Widerspruch. Die Tierhalter müssten lange auf Ausgleichszahlungen vom Land warten und hätten mit viel Bürokratie zu kämpfen. Darum müsste man sich kümmern. Der Wolf gehöre nach seiner Ansicht nicht ins Jagdrecht. Eine regelmäßige Bejagung des Wolfes sei nicht erforderlich. Deswegen werde die Resolution abgelehnt.

Abg. Petersen stellt die Frage, wann ein Wolf ein Problemwolf sei. Dies müssten Fachleute klären, das könne nicht der Kreistag festlegen. Abschlusspläne für den Wolf müssten vor Ort festgelegt werden, je nach den regionalen Unterschieden in der Population. Hierfür müssten Regelungen gefunden werden. Deswegen sei es wichtig, dass dieses Thema angestoßen werde. Eine 100%ige Sicherheit für die Weidetiere werde es auch dadurch nicht geben können. Die Wolfspopulation werde zur Zeit aber als stabil bezeichnet. Wenn auf Landesebene ein Handlungsrahmen vorgegeben und dieser vor Ort umgesetzt werde, sei das zu begrüßen.

Abg. Dr. Mohrmann erklärt, die Bundesumweltministerin müsse nun handeln. Der Wolf müsse ins Jagdrecht aufgenommen und die Abwicklung der Entschädigungszahlungen beschleunigt werden. Die Ministerin sei gut beraten, Solidarität mit den Menschen zu zeigen.

Abg. Dembowski meint, ein Dialog zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung des Umweltausschusses wäre der richtige Weg gewesen. Sie sei auch nicht glücklich über das Verhalten des Nieders. Umweltministers. Aber das Verfahren der Mehrheitsgruppe mit dem Antrag sei nach ihrer Ansicht nicht Ordnung gewesen. Sonst hätte sie dem Antrag zustimmen können.

Abg. Wölbern spricht sich gegen politische Schuldzuweisungen in dieser Angelegenheit aus. Er sei für ein Wolfsmanagement. Aber sich als Retter der Weidetierhalter darzustellen gehe nicht.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis schließt sich der Resolution des Landkreises Uelzen zum Umgang mit dem Wolf an, die am 25. April 2023 einstimmig verabschiedet wurde.

1. Die Europäische Kommission wird aufgefordert:
 - a. unverzüglich den Schutzstatus der Tierart Wolf (*canis lupus*) auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen;
 - b. für den Fall, dass sie zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wolf in Niedersachsen keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet werden sollte, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert:
 - a. die Europäische Kommission zur sofortigen Überprüfung des Schutzstatus der Tierart Wolf auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer I.) zu drängen;
 - b. unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass
 - i. eine regelhafte Bejagung des Wolfs auf Grundlage eines pro Landkreis festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind, (Jagdzeit),
 - ii. und in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sog. Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht wird.

3. Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert:
 - a. die Bundesregierung aufzufordern, die Europäische Kommission zur unverzüglichen Überprüfung nach Ziffer I. zu drängen,
 - b. die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit unverzüglich die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorzunehmen,
 - c. unverzüglich notwendige landesrechtliche Änderungen vorzunehmen, sobald der Bund die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorgenommen hat, insbesondere für den Wolf in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) eine Jagdzeit für die regelhafte Bejagung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	5

Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 10.20 Uhr bis 10.40 Uhr,

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung der Richtlinie für die Qualifizierung zur Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt)**
Vorlage: 2021-26/0351

Beschluss:

Die Änderung der Richtlinie für die Qualifizierung zur Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 wird in der Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Einführung einer Richtlinie zum Regelaufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**
Vorlage: 2021-26/0352

Beschluss:

Die Richtlinie zum Regelaufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt wird eingeführt. Dem Landrat wird die Befugnis übertragen über die Zulassung zum Aufstiegsverfahren zu entscheiden, nachdem die jeweilige verbeamtete Person das Auswahlverfahren durchlaufen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anpassung der Kreditrichtlinie**
Vorlage: 2021-26/0443

Beschluss:

Die aktualisierte Kreditrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Landrat Prietz verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2021;**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst;
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2021
Vorlage: 2021-26/0406

Abg. Harling erläutert kurz den Sachverhalt. Der Landkreis sei verpflichtet, Jahresabschlüsse für den Landkreis und die Nettoeregietriebe zu erstellen. Das Rechnungsprüfungsamt prüfe diese Abschlüsse und erstelle einen Prüfungsbericht. Dieser Bericht und die Stellung-

nahme des Landrates dazu seien Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung des Landrates. Der Prüfungsausschuss, der Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation und der Kreisausschuss hätten sich vorbereitend mit der Angelegenheit befasst. Im Prüfungsausschuss seien alle Fragen der Abgeordneten von der Verwaltung umfassend beantwortet worden, so dass die Entlastung des Landrates einstimmig empfohlen werden konnte.

Auf Vorschlag der **Kreistagsvorsitzenden Tomforde** besteht Einvernehmen, über die Beschlüsse zu den Buchst. a), b) und c) insgesamt abzustimmen.

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2021 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.785.214,60 € und mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.131.400,37 € ab.
Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Betrag von 1.081.122,17 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis verwendet und mit einem Betrag von 16.704.092,43 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird mit einem Betrag von 1.081.122,17 € aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen und mit der vorhandenen außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 50.278,20 € verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 437.149,27 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis von 20.805,32 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 49.870,84 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 49.870,84 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Landrat Prietz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2021: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0442

Beschluss:

Die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2021 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 15.1 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen über 60.000,00 €; hier: Zuschüsse Bürgerbusverein**
Vorlage: 2021-26/0446

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 60.000,00 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 54.7.01 (ÖPNV) für die Zuschüsse an die Bürgerbusvereine für die Beschaffung neuer Fahrzeuge (Inv.-Nr. 2023/40980) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und entsprechenden Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 54.7.01 (ÖPNV) bei Zeile 15 (Transferauszahlungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 15.2 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 50.000,00 €; hier: Gründungszuschuss zur Hebammenförderung**
Vorlage: 2021-26/0447

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 50.000,00 € im Teilhaushalt 6 (Gesundheit), Produkt 41.2.01 (Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen) für den Gründungszuschuss zur Hebammenförderung (Inv.-Nr. 2023/53030) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und entsprechenden Minderauszahlungen im Teilhaushalt 6 (Gesundheit), Produkt 41.2.01 (Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen) bei Zeile 15 (Transferauszahlungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 15.3 der Tagesordnung: **Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0451

Der Kreistag nimmt von den im Rahmen von Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 1 NKomVG beschlossenen Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2021-26/0394

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von 6.720,00 € für die Kreismusikschule wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2022**
Vorlage: 2021-26/0395

Der Kreistag nimmt von dem Zuwendungsbericht 2022 Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Einrichtung eines Bildungsganges für den Ausbildungsberuf Fachkraft Küche an der BBS Zeven**
Vorlage: 2021-26/0386

Beschluss:

Der Beantragung einer schulorganisatorischen Genehmigung für die Einrichtung des Bildungsganges für den Ausbildungsberuf Fachkraft Küche an den Berufsbildenden Schulen in Zeven wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0428

Abg. Helwig führt aus, die Förderrichtlinie für die Hebammenarbeit habe zunächst nach einer schweren Geburt ausgesehen. Umso mehr freue sie sich, dass heute eine gute Richtlinie vom Kreistag beschlossen werden könne. Die SPD-Fraktion sei sicher, dass damit die Arbeit der Hebammen im Landkreis gestärkt werden könne.

Abg. Lienau erklärt, hier sei fraktionsübergreifend eine gute Lösung erarbeitet und auf den Weg gebracht worden. Auch die Verwaltung habe den Vorgang konstruktiv begleitet.

Abg. Weseloh meint, die Richtlinie sei ein konkreter Schritt für die Förderung der Hebammenarbeit. Es gehe um die Gesundheit von Müttern, Kindern und Familien. In den kommenden Jahren würden viele Hebammen altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Deshalb sei es gut, jetzt mit dieser Förderrichtlinie gegenzusteuern. Diese Richtlinie stelle eine echte Hilfe für die Hebammen dar.

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Richtlinie zur Förderung freiberuflicher Hebammen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Anpassung der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“**
Vorlage: 2021-26/0429

Beschluss:

Die „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Abs. 4: Die Entscheidung über die Stipendienvergabe wird durch die Unterzeichnung eines Stipendienvertrages angenommen.
- b) § 9: Diese Richtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2021-26/0431

Abg. Brandt führt aus, diese Satzungsänderung sei gemeinschaftlich über die Bühne gegangen. Dies sei ein Folgeschritt zur Satzungsänderung aus dem Herbst 2022. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen seien gerechtfertigt. Es werde eine Dynamisierung eingeführt, so dass es über eine Anpassung der Beträge keine Diskussionen mehr geben würde. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Dembowski weist auf die Lobbyarbeit aus den Reihen der Tagesmütter hin. Man habe eine gute einvernehmliche Lösung fraktionsübergreifend und zusammen mit der Verwaltung gefunden. Dies sei ein wichtiger Beschluss, weil auch Tagesmütter immer schwieriger zu finden seien.

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die **Abgeordneten Helwig** und **Wolf** verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Ausweitung des Angebotes von Kompetenzzentren im Bereich Früher Hilfen für den Zeitraum 2024-2026**
Vorlage: 2021-26/0433

Abg. Brandt führt aus, die Ausweitung der Angebote sei ein wichtiger Schritt. Die Frühen Hilfen würden einen Großteil der präventiven Arbeit ausmachen. Dies sei wichtig, damit die Träger überhaupt noch die Bereitschaft zeigen würden, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen. Die Kompetenzzentren sollen künftig zum Basisangebot jeweils verpflichtend drei zusätzliche, bedarfsgerechte Angebote für die Region anbieten. Dazu könne noch ein weiteres Angebot nach der Verwaltungshandreichung beantragt werden, aber nur, wenn dies gemeinsam mit einem anderen freien Träger aus der Region, die dem Kompetenzzentrum jeweils zugeordnet sei, durchgeführt werde. Dies hält sie für nicht flexibel genug. Hier hätte die Verwaltung die Erfahrungen aus der Corona-Zeit für eine andere Regelung nutzen sollen. Trotz dieser Schwächen sei dies insgesamt ein Fortschritt. Die Amtsleiterin des Jugendamtes, Frau Helle, habe im Jugendhilfeausschuss über die drastische Zunahme der Anzahl und der Heftigkeit der Fälle von Kindeswohlgefährdung berichtet. Deswegen sei es wichtig, dass es für Betroffene niedrigschwellige Hilfsangebote im Landkreis geben würde.

Beschluss:

Der Ausweitung des Angebotes der für die Jahre 2024-2026 auszuschreibenden Leistung von Kompetenzzentren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“**
Vorlage: 2021-26/0432

Beschluss:

Der Änderung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ wird, wie in Anlage 1 beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die **Abgeordneten Helwig** und **Wolf** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Förderrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen**
Vorlage: 2021-26/0398

Abg. Burfeind bezeichnet die Richtlinie als einen guten Anreiz für die Eigentümer, die Baudenkmale zu erhalten. Es gehe um 50.000 Euro für den Substanzerhalt. Die Förderung solle schlank und unbürokratisch erfolgen, damit die Eigentümer möglichst einfach eine Förderung erhalten können. Es solle eine niedrighschwellige Entscheidung geben. Die Baudenkmale würden zur Geschichte und Kultur der Region gehören. Deswegen solle die Förderrichtlinie auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	2

Punkt 25 der Tagesordnung: **Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben**
Vorlage: 2021-26/0461

Abg. Kullik meint, der Kreistag werde seit 2017 jetzt zum vierten Mal mit der Angelegenheit befasst. In den vom Gewerbeaufsichtsamt vorgelegten Unterlagen habe sich seither keine wesentliche inhaltliche Änderung ergeben. Man frage sich, ob dies eine Art Ermüdungs- und Zermürbungstaktik seitens des Gewerbeaufsichtsamtes sein solle. Dem Landkreis sei schon angedroht worden, das wasserrechtliche Einvernehmen könne vom Ministerium ersetzt werden. Dies sei aber bisher auch nicht erfolgt. Es sei gut, dass der Landrat den Kreistagsbeschluss zu einer gemeinsamen Standortsuche für eine Bauschuttdeponie mit den Landkreisen in der Region umgesetzt habe. Es solle nicht nur der Standort Haaßel abgelehnt, sondern auch aktiv nach Alternativen gesucht werden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, das wasserrechtliche Einvernehmen abzulehnen.

Abg. Lindenberg erklärt, zuletzt vor zwei Jahren habe sich der Kreistag mit der Angelegenheit befasst und das wasserrechtliche Einvernehmen nicht erteilt. Die vom Gewerbeaufsichtsamt eingereichten Planungsunterlagen hätten sich seither nicht geändert, Er frage sich, ob der Kreistag darüber nochmal abstimmen dürfe. Der Kreisausschuss habe die Ablehnung des Einvernehmens empfohlen. Er beantragt, die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses um den Satz „*Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 10.06.2021 verwiesen.*“ zu ergänzen. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Abg. Bussenius ist gegen eine Deponie an diesem Ort. Es sei schwer vorstellbar, dass auf dem dortigen Gelände in Haaßel eine solche Deponie mit negativen Auswirkungen für die Natur entstehen solle. Nun werde vom Antragsteller wieder ein neuer Anlauf gestartet. Es seien keine neuen Unterlagen vorgelegt worden, einige Punkte seien nach wie vor ungeklärt. Deshalb solle das Einvernehmen weiterhin nicht erteilt werden.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den Antrag des Abg. Lindenberg mit der ergänzten Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Das wasserrechtliche Einvernehmen zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben wird nicht erteilt.
Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 10.06.2021 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Abg. Ofori-Thomas verlässt die Sitzung um 11.25 Uhr.

Punkt 26 der Tagesordnung: **Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept**
Vorlage: 2021-26/0409

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der kostenfreien Erstellung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 27 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Weiteres Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung**
Vorlage: 2021-26/0463

Kreistagsvorsitzende Tomforde verweist auf die allen Abgeordneten mit E-Mail vom 23.06.2023 zugesandt Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung wird wie folgt neu festgestellt

1. Abg. Blanken, Jürgen
2. Abg. Cordes, Henning
3. Abg. Hauschild, Harald
4. Abg. Imbusch, Stefan
5. Abg. Kettenburg, Franziska
6. Abg. Trau, Reinhard
7. Abg. Lindenberg, Reinhard
8. Abg. Harling, Wolfgang
9. Abg. Kullik, Volker
10. Abg. Sievert, Bernd
11. Abg. Dembowski, Elisabeth
12. Abg. Körner, Marco
13. Abg. Koch, Tobias
14. Kreisnaturschutzbeauftragte Dr. Looks (mit beratender Stimme)
15. Kreisnaturschutzbeauftragter Vollmer (mit beratender Stimme)
16. Kreisnaturschutzbeauftragter Schraa (mit beratender Stimme)
17. N Becker, Reinhold (mit beratender Stimme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 28 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer